

## Was ist der Oö. Landschafts- entwicklungsfonds?

Der Oö. Landschaftsentwicklungsfonds dient der langfristigen Sicherung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen in Oberösterreich.

Die Verbesserung des qualitativen Anteils an ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen in Oberösterreich soll durch finanzielle Unterstützung des Grundstückserwerbs sowie die Sicherung und Entwicklung dieser Flächen im Rahmen nachhaltiger Bewirtschaftung und weiterführender Pflegemaßnahmen erreicht werden.

Durch professionelles Management und Beratungsleistungen wird ein Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung, Pflege und Betreuung dieser Flächen zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsstelle des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds ist bei der Abteilung Naturschutz eingerichtet.



## Wer kann sich an den Oö. Landschaftsentwicklungsfonds wenden?

- Landwirtinnen und Landwirte sowie andere natürliche Personen
- Juristische Personen wie etwa Vereine und NGO's (Österreichischer Naturschutzbund, WWF, etc.)
- Wassergenossenschaften, Wasserverbände, Agrargemeinschaften, Landschaftspflegeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Gebietskörperschaften, z.B. Gemeinden

### Weitere Informationen:

Dr. Stefan Reifeltshammer,  
Amt der Oö. Landesregierung,  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz,  
LDZ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Tel.: 0732/7720-16198  
Fax: 0732/7720-211899  
E-Mail: stefan.reifeltshammer@ooe.gv.at

### Impressum:

**Medieninhaber und Herausgeber:** Land Oberösterreich,  
Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung,  
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz (N),  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Tel.: 0732/7720-118 71 • Fax: 0732/7720-211899  
E-Mail: n.post@ooe.gv.at • <http://www.ooe.gv.at>  
**Text:** Stefan Reifeltshammer  
**Fotos:** Stefan Reifeltshammer und Land OÖ,  
LH-Stv. Mag. Manfred Haimbuchner © Johannes Ifkovits,  
LR Mag. Günther Steinkellner © [www.starmayr.com](http://www.starmayr.com)  
**Für den Inhalt verantwortlich:** Dr. Gottfried Schindlbauer  
**Layout:** Abteilung Presse, DTP-Center [2017352]

## Oö. Landschafts- entwicklungsfonds





## Vorwort

Durch die Einrichtung des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds hat das Land Oberösterreich ein Instrument zur strategischen und fachlich abgestimmten Verbesserung der Raumausstattung mit ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen in Oberösterreich ins Leben gerufen. Mit dem Ziel, Synergieeffekte bei der Projektumsetzung bestmöglich zu nutzen, wird der Oö. Landschaftsentwicklungsfonds dort tätig, wo andere Programme nicht ausreichen.

Die partnerschaftliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern, Vereinen und Gebietskörperschaften leistet dabei einen Beitrag, um unsere Kulturlandschaften in Oberösterreich und unsere Umwelt noch lebenswerter zu gestalten.

Landeshauptmann  
Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann-Stv.  
Dr. Manfred Haimbuchner

Landesrat  
Mag. Günther Steinkellner

Landesrat KommR  
Elmar Podgorschek

Landesrat  
Max Hiegelsberger

## Welche Projekte können durch den Oö. Landschaftsentwicklungsfonds unterstützt werden?

Der Oö. Landschaftsentwicklungsfonds unterstützt Projekte, die einen Beitrag leisten zur

- Ergänzung des Biotopverbundes,
- Verbesserung der Gewässerstruktur und Entwicklung einer natürlichen Gewässerdynamik,
- Sicherung von Uferrandstreifen und Überflutungsflächen,
- Schaffung und Erweiterung von Pufferstreifen zwischen ökologisch wertvollen und intensiv genutzten Flächen,
- Sicherung von Lebensräumen vor irreparablen Eingriffen.
- Umsetzung ökologischer Ausgleichsflächen für Dienststellen des Landes Oberösterreich.

## Was bietet der Oö. Landschaftsentwicklungsfonds an?

Aus Mitteln des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds kann im Rahmen seiner geltenden Richtlinien

- der Erwerb und die Entwicklung von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen finanziert,
- die Pflege und Bewirtschaftung solcher Flächen unterstützt, sowie
- die Projektumsetzung durch fachliche Beratung begleitet werden.

## Wann kann keine Unterstützung durch den Oö. Landschaftsentwicklungsfonds erfolgen?

Vorhaben können nicht unterstützt werden, wenn

- das Projekt aus regulären Arbeits- und Förderprogrammen finanziert werden kann,
- sich jemand einer Bewirtschaftungsverpflichtung entziehen will,
- durch die durchzuführenden Maßnahmen bestehende Bescheid- und Verordnungsaufgaben erfüllt werden sollen,
- die langfristige Sicherung ökologisch wertvoller Flächen nicht erreicht werden kann.

